Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 42 (1926)

Heft: 24

Artikel: Die Renovation des Luzerner Zeughauses

Autor: Renggli, Eduard

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-581854

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

— Schnappkarren auf die Böden der Stockwerke gehoben. Das Abbruchmaterial wurde direkt in die Karren verladen und diese dann wieder durch den Kran auf die Straße befördert. Auf diese Art geschah das Niederlegen sehr rasch und rationell. Jetzt sind auf diesem Platz schon Stücke der Fundamente zum neuen Gebäude zu sehen. Die Kastanienbäume, die sich der Schanzenstraße entlang befanden — und zum Teil auch diejenigen an der Johanniterstraße — wurden entfernt; große Vertiefungen im Gelände bezeichnen die Stellen, wo ihre Wurzeln einst Fuß gefaßt hatten. Mit den Ausgrabungs- und Fundamentierungsarbeiten ist überall begonnen worden; Granitquadern, Eisengerippe, Betonmaschinen und zwei hohe Turmkranen sind auf dem umfangreichen Komplex zu sehen. Kranen und Betonmaschinen, die selbstverständlich elektrisch betrieben werden, vereinigen zusammen einen Anschlußwert von 32 Pferdekräften. Von den Gebäuden ist am weitesten fortgeschritten ein Teil der künftigen gynäkologischen Abteilung an der Spitalstraße. Die Fundamente sind teilweise gelegt und es werden zurzeit die Granitsockel des Erdgeschosses eingemauert.

An den Arbeiten sind die Firmen Gebr. Stamm und J. Gutekunst mit vorläufig zirka 90 Arbeitern beschäftigt. Die Bauleitung liegt in den Händen der Architekten E. & P. Vischer. Zum Schlusse ist noch erwähnenswert, daß die Gesamterweiterung des Frauenspitals an Umfang das alte Spitalgebäude erheblich überbieten wird.

Neubau eines Schulhauses in Lenzburg. Die Einwohnergemeinde Lenzburg hat den Bau eines neuen Bezirksschulhauses beschlossen. Der Gemeinderat wurde ermächtigt, auf Grund der zur Verfügung stehenden Vorarbeiten ein Projekt für den Anbau an das bestehende Gemeindeschulhaus am Angelrain ausarbeiten zu lassen, mit einem Kostenvoranschlag im ungefähren Gesamtbetrag von 680,000 Franken. Mit den Landerwerbskosten stellt sich der Gesamtpreis auf 850,000 Fr. Lenzburg erbringt mit der Aufbringung dieser Summe einen neuen Beweis seiner Jugend- und Schulfreundlichkeit.

Die Renovation des Luzerner Zeughauses.

Ueber die neuen Fresken von Prof. Eduard Renggli in Luzern entnehmen wir dem „Luzerner Tagbl." folgende Mitteilungen: Innert kurzer Zeit ist unsere Stadt künstlerisch sehr stark bereichert worden. Sei es durch die gleichsam fließenden, ideellen Werte temporärer Ausstellungen (Cuno Amiet!), sei es durch Werke der Malerei, Plastik und Architektur, die sich als bleibendes Gut in unser Stadtbild einfügen und es in hohem Maße verschönern. In den letzten Tagen ist nun auch unser Jahrhunderte altes Zeughaus an der Pfistergasse renoviert der öffentlichen Schau übergeben worden. Der charaktervolle, durch die Wucht seiner Masse wirkende Bau in seiner einzigartigen, historischen Umgebung (der Luzerner Brunnen, die Spreuerbrücke und die Musegg, die als Abschluß des Bildes einbezogen werden muß!) hat nicht, wie es bei derartigen Renovationen leider zu geschehen pflegt, an Eindruckskraft abgenommen. Die Größe und Würde des Alters und der Ernst seines Zweckes bleiben ihm gewahrt. Die Renovation wurde ehrfurchtsvoll, diskret und vorsichtig ausgeführt. Darüber hinaus erfuhr aber die Fassade auch eine Bereicherung. Es sind dies die Fresken an der Straßen- und Brunnenseite des Gebäudes, die wir der Meisterschaft unseres Luzerner Künstlers Prof. Eduard Renggli verdanken. Die vier mächtigen Kriegergestalten in monumentaler Freskogröße sind keineswegs antikisierend gehalten, sondern wirken in Linie und Farbe und seelischem Ausdruck

SÄGEREI- UND HOLZ-BEARBEITUNGSMASCHINEN

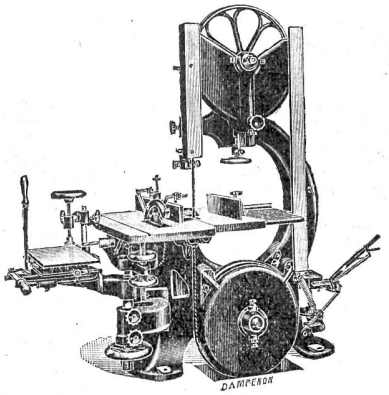

(Universal-Bandsäge Mod. B. M.) 36

A. MÜLLER & Co., BRUGG

durchaus modern. Und doch geschieht das Seltsame, daß sie sich willig, sicher und groß in den Stil des Ganzen einordnen, unzertrennlich in ihn eingehen. Das mag daran liegen, daß der Ausdruck heldischer Kraft auf eine maßvolle Weise, mit kaum angetönter expressionistischer Linie gelungen ist. Eine ausgesprochen expressionistische, nur dem Gebot des innern Sehens gehorchende Gestaltung wäre mit dem strengen, einfachen und selbstverständlichen Maß des Architektonischen in einen unlösbaren Widerspruch geraten.

Auf der Längsseite, an den beiden Enden, sehen wir den kraftvollen Schweizer- und den Luzerner-Venner mit ihren Bannern. Sie sind in gespannter Trutzstellung. Der blauweiße Bannerträger stellt eine besonders mächtige Heldenfigur dar und erinnert, wie die übrigen Kriegergestalten, im Wesenhaften an Hodler, wenn auch der Ausdruck — und darauf kommt es hier an — ein eigener ist. Zwischen den Fähnrichen stehen vier Aemterwappen, das Wappen des Amtes Luzern wurde, wahrscheinlich aus Raumgründen, weggelassen. Dessen Farben sind übrigens im Standesbanner enthalten. Auch die Brunnenseite ist von zwei Figuren eingefaßt. Ihre Stellung ist die lässigere, wachthabender Krieger, sie halten und stützen sich leicht auf dan Schaft ihrer Waffe. Das Rotbraun und das Gelb der Kriegstrachten wird je nachdem von rotbraunen, gelben oder schwarzen Streifen unterbrochen; beide Trachten enthalten dieselben Farben, wenngleich in anderer Verteilung. So entsteht das Gefühl der Zusammengehörigkeit, der Ruhe und In-sich-Gebundenheit. Die gehaltene und unaufdringliche Farbengebung ist anzuerkennen. Ihr ist es, neben der vornehmen und trotz aller Stärke weichen Linienführung, zuzuschreiben, daß hier ein Zusammenklang renovierter alter Architektur und moderner Freskomalerei gelungen ist, ohne daß ein Mißton darin zu vernehmen wäre. Das Grün des illusionär kleinen Standgrundes, das Gelb, Blau, Rot und Schwarz der eidgenössischen Kriegstrachten, die Fleischfarbe der starken Gesichter, der verkrampften Hände — alles hebt sich in freskomatter und doch kräftiger Farbigkeit vom Braungelb der Wände ab. Die Eckquadern und eigenartig geformten Blockumrahmungen der Fenster sind stellenweise blaugrau übertüncht. Aber die Eigenfarbe wird ihnen belassen, so daß der Stein als Stein wirkt und nicht wie irgend ein übermaltes Zeug. Denn alle große Architektur wirkt nicht allein durch das Formale, sondern auch durch das Stoffliche, den Stein. Eine Mißachtung dieser Regel hätte den Charakter unseres Zeughauses zerstören können. Die Fugen zwischen den Quadern sind mit feinen weißen Strichen verstärkt; vielleicht ein Motiv, das an dem großen, ruhigen Bau doch unruhig und kleinlich wirken könnte.

Asphaltprodukte Isolier-Baumaterialien
Durotect - Asphaltoid - Composit - Nerol
MEYNADIER & CIE., ZÜRICH & BERN.
1705

Die Flußansicht hat keine wesentlichen Neuerungen erfahren. Das alte Wappenbild war allerdings der Erneuerung bedürftig, die ihm von Prof. Rengglis sorgfältiger Hand zuteil wurde. Dagegen wird das niedere, längliche Verbindungshaus zwischen dem Zeughaus und der Kaserne an der Flußseite seines langweiligen Verputzes entledigt. Wenn die Baugerüste gefallen sind, wird es den schmucken, heimatlichen Anblick eines bemalten Riegelbaues bieten. Es mag, wenn die Balkenbemalung nicht zu grell aus der matten Tünche des Zeughauses und dem schwarzbraunen Holz der Brücke herausschreit, eines unserer reizvollsten Stadtbilder ergeben. Die Straßenseite dieses Hauses soll, wie man uns sagte, das nächste Jahr renoviert werden. Hoffen wir, daß es so sei; denn es ist durchaus unerläßlich! Das Mäuerchen mit dem schönen Tor und der kräftig ausladenden Schießscharte kann ein stimmungsvoller Abschluß des Ganzen werden. Vielleicht läßt sich auch ein Uebergang zu dem häßlichen Kasernenanbau finden. Jedenfalls möge bald die Stunde der Reklametafel schlagen, die nun vollends nicht mehr hierher gehört.

Oeffentlicher Dank allen, die das Zustandekommen dieses schönen Werkes befördert haben.

Wohnungsverhältnisse in der Schweiz.

Auch in der Schweiz ist die Wohnungsfrage zu einem wichtigen Problem der sozialen Fürsorge geworden. Wohnungsmangel einerseits, hohe Mietpreise anderseits haben laut „Glarner Nachr." insbesonders in den Nachkriegsjahren die Lage charakterisiert. In den Städten Zürich, Bern und Basel hat der Bestand an kleinern Wohnungen für die Bedürfnisse der Angestellten und Arbeiter bei weitem nicht ausgereicht, um der Nachfrage auch nur einigermaßen genügen zu können. Mit Unterstützung durch Bund und Kantone hat eine intensive Bautätigkeit einsetzen müssen. Ganze Quartiere sind neu erstellt worden. Baugenossenschaften haben sich in größerer Zahl gebildet, um der privaten Bautätigkeit nachzuhelfen, die angesichts der hohen Löhne der Bauarbeiter und den teuren Baumaterialien nur schwer wieder in Fluß zu bringen war. In den letzten zwei Jahren haben sich nun die Verhältnisse zweifellos wesentlich gebessert. Verschwunden sind die Baubaracken, in welchen in Ermangelung einer andern Unterkunftsgelegenheit Angestellten- und Arbeiterfamilien einquartiert werden mußten. Die Wohnungsteuerung aber ist geblieben. Bei den kleinen Leuten verschlingt der Mietzins einen unverhältnismäßig großen Bruchteil des Einkommens. Das geht auch aus einer Enquête hervor, die von den Bundesbahnen über die Wohnverhältnisse des eidgen. Personals durchgeführt worden ist. Darnach haben die Funktionäre des Bundes durchschnittlich 14—20 % ihrer Besoldung für Mietzinse aufzuwenden. 19—20 % vor allem in den Städten Zürich und Bern, wo diese Zinse am höchsten stehen.

Besser kommen die Angestellten in Genf weg, wo das Verhältnis 16 und 15 % ist, in Neuenburg und Chur 15 und 14 %. St. Gallen und Luzern befinden sich mit 17 und 16 % Besoldungsaufwand für Wohnungszwecke ungefähr in der Mitte der größern Gemeinden. In der Stadt Bern werden von Beamtenfamilien für 3-Zimmerwohnungen ohne Mansarde Mietpreise von 1043 bis 1668 Fr. bezahlt. Seit 1913 hat das eidgen. Personal in den größern Städten unseres Landes eine Verteuerung des Mietpreises von durchschnittlich 63 % auf sich nehmen müssen. In den größern Städten geht der Aufschlag bis auf 86 %. Dabei hat man es nicht überall mit neuen komfortablen Wohnungen zu tun. Von 100 Wohnungen, die in Zürich von Beamten occupiert sind, besitzen nur 90 einen eigenen Abort mit Wasserspühlung und nur 26 ein eigenes Bad. In 10 Wohnungen fehlt auch der Anteil an der Waschküche. Gas und Elektrizität haben allerdings in nahezu sämtlichen Wohnungen Einzug gehalten. Nicht uninteressant ist auch die Feststellung, daß von den Wohnungen in den größern Städten 68,2 % Miet- und erst 4,9 % Genossenschaftswohnungen sind. Dienstwohnungen sind gar nur 1,4 auf 100 Wohnungen vorhanden. Dagegen ist die Zahl der Beamten nicht klein, die in den Städten und größern Ortschaften unter die Hausbesitzer gegangen sind. In den Städten trifft es auf 100 Wohnungen 13,6, in den größern Ortschaften gar 38,5 %. Die Hälfte aller Beamten muß sich mit dem Dreizimmertyp zufrieden geben, der allerdings in den Städten Zürich und Bern besser ausgebildet ist als in der engern Ostschweiz. Für die Bundesbahnen hatte die Enquête vor allem den Zweck, für die Berechnung der Ortszulagen eine zuverlässigere Grundlage zu schaffen als bisher vorhanden war. Die Erhebung bietet nun aber auch wertvolle sozialpolitische und hygienische Aufschlüsse.

Die Bundesbahnen und andere Bundesbetriebe sind von der Absicht, nach dem Beispiel privater Unternehmungen Beamtenwohnungen erstellen zu lassen, rasch abgekommen und haben sich auf die Unterstützung der Baugenossenschaften beschränkt, die von Angestellten und Arbeitern unter eigener Verwaltung ins Leben gerufen wurden. Dadurch daß die Hypotheken dieser Genossenschaften in weitgehendem Maße belehnt worden sind, hat man ihnen über die größten finanziellen Schwierigkeiten hinweggeholfen. In den Genossenschaften ist den Funktionären des Bundes günstige Gelegenheit zur Entfaltung verwaltungstechnischer Kenntnisse geboten worden. Hand in Hand mit der Stärkung der genossenschaftlichen Idee ging auch die Befestigung des Gemeinschaftsgedankens. Wertvolle moralische Kräfte wurden in der Betätigung auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge ausgelöst. Was beim eidgenössischen Personal auf diesem Gebiete geschehen ist, hat auch vorteilhafte Rückwirkungen auf die Befriedigung des Wohnbedürfnisses anderer Volksklassen ausgelöst.

Die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt im Jahre 1925.

Dem soeben erschienenen Berichte der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt entnehmen wir folgende Angaben: Die Zahl der Betriebe, die am 31. Dezember 1925 der obligatorischen Versicherung unterstanden, be-